

RS Vwgh 1994/1/27 93/15/0156

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.01.1994

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §3 Abs1;

UStG 1972 §6 Z13;

UStG 1972 §6 Z8 litb;

Rechtssatz

Mit der Veräußerung eines Kundenstockes, eines Gegenstandes iSd§ 3 Abs 1 UStG 1972, tritt der Erwerber dieses Objektes kraft Singulärerukzession in die zwischen dem Verkäufer durch Akquisition verschiedener Versicherungsverträge zu den jeweiligen Kunden begonnene Leistungsbeziehung ein. Dies ist mehr als ein bloßer Forderungskauf, weil nicht der Erwerb bestimmter Provisionsforderungen Kaufobjekt ist, sondern solche Forderungen erst auf Grund des Kaufs des Kundenstockes in der Folge daraus entstehen (Hinweis E 20.1.1992, 91/15/0067).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993150156.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at